

onemarkets Rockefeller Global Innovation Equity Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

onemarkets Rockefeller Global Innovation Equity Fund 529900N1CIK4WHWQ2956

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen aus Investitionen in Unternehmen, die den ökologischen und sozialen Kriterien und den Kriterien der Unternehmensführung des Anlageverwalters entsprechen. Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktienwerte von Aktiengesellschaften, deren Geschäftstätigkeit einen Wachstumskatalysator aufweist, der an die zugrunde liegenden globalen Innovationen und Übergänge in den Bereichen Technologie, Gesundheit und Wohlbefinden, Demographie und Dekarbonisierung gebunden ist („Globale Innovation und Übergangsunternehmen“). Der Teilfonds verfügt über keinen Referenzindex, der zum Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Eine Kombination aus proprietären quantitativen Screenings und Daten von externen Datenanbietern wird verwendet, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu messen. Der Anlageverwalter verwendet eine „Wesentlichkeitskarte“, die ESG-Aspekte identifiziert, die für das Risiko- und Ertragsprofil von Unternehmen aus allen Branchen des Sustainable Industry Classification System (SICS®) wesentlich sind. Auch im Rahmen seines Anlageauswahlprozesses beurteilt der Anlageverwalter potenzielle Unternehmen mithilfe einer proprietären Bewertungsmethode namens REIS™ und einer Bottom-up-Fundamentalanalyse der ESG-Performance und traditioneller Anlagefaktoren. REIS™ bewertet die Verbesserung der Performance eines Unternehmens bei wesentlichen ESG-Themen im Vergleich zu Mitbewerbern in der Branche und wird nachfolgend näher erläutert. Der Anlageverwalter führt eine ESG-Beurteilung durch und führt Überprüfungen anhand seiner Risikoausschlussrichtlinie, Einschränkungs- und Sanktionslisten sowie der Ausschlussrichtlinie der UniCredit Group durch.

Der Anlageverwalter verwendet Daten von externen Datenanbietern, um seine Ansicht über die ökologischen und sozialen Merkmale der Investitionen des Teilfonds zu validieren. Dazu gehört die Überprüfung eines Unternehmens, um den Mindestbeitrag zu mindestens einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal, SDG) auf der Grundlage des Nettoumsatzes zu ermitteln und um festzustellen, ob das Unternehmen Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen hat. Wenn festgestellt wird, dass eine weitere Überprüfung erforderlich ist (wenn beispielsweise keine Daten verfügbar sind), wird ein qualitativer Prozess auf der Grundlage des proprietären Frameworks des Anlageverwalters durchgeführt.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ähnlich wie beim vorstehend genannten Ansatz wird eine quantitative Überprüfung eines Unternehmens vorgenommen, um den Mindestbeitrag zu mindestens einem UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal, SDG) auf der Grundlage des Nettoumsatzes zu ermitteln und um festzustellen, ob das Unternehmen Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen hat. Wenn festgestellt wird, dass eine weitere Überprüfung erforderlich ist (wenn beispielsweise keine Daten verfügbar sind), wird ein qualitativer Prozess auf der Grundlage des proprietären Frameworks des Anlageverwalters durchgeführt. Dies kann eine Analyse der folgenden wesentlichen Probleme umfassen:

- Zu den ökologischen Zielen der nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds teilweise investiert, gehören verbesserte Luftqualität, nachhaltige Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen, Minderung des Klimawandels und der physischen klimatischen Risikoexposition, Reduzierung des Klimawandelrisikos, nachhaltiges Energiemanagement, Reduzierung von THG-Emissionen, Minderung des Risikos von Umweltrisiken bei der Kreditvergabe, nachhaltige Verpackungen und Abfälle, umweltbezogene Produktinnovationen, nachhaltiges Abfall- und Gefahrstoffmanagement sowie nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Die sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen, in die der Teilfonds teilweise investiert, umfassen einen verbesserten Zugang zu Gesundheit und Arzneimitteln, Zugang zu Finanzmitteln, Zugang zu Versorgungsunternehmen, Zugang zu Kommunikation, Kundendaten und Datensicherheit, Chancen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Diversität und Inklusion, Beziehungen zur Gemeinschaft, Arbeitsrechte und Sicherheit am Arbeitsplatz, Reduzierung der Rohstoffrisikoexposition, Steigerung der Produktqualität und -sicherheit, chemische Sicherheit, Gewinnung und Bindung von Talenten, verantwortungsvolle Finanzen, verantwortungsvolles Produktmarketing und Lieferkettenmanagement.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die signifikantesten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen werden anhand der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) überprüft. Einige Ergebnisse sind binär und ergeben einen wahren oder falschen Wert. Diese Messgrößen sind hier aufgeführt:

- Beteiligung an fossilen Brennstoffen (PAI 4)
- Nachteilige Auswirkungen auf Bereiche mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7)
- Verstöße gegen den UNGC und die OECD-Leitsätze (PAI 10)
- Fehlende Prozesse rund um den UNGC und die OECD-Leitsätze (PAI 11)
- Beteiligung an umstrittenen Waffen (PAI 14)

Andererseits sind andere Messgrößen nicht binär und führen zu quantitativen Werten anstelle von wahren/falschen Ergebnissen. Um eine Beurteilung dieser nicht binären Messgrößen zu treffen, hat der Anlageverwalter ein Framework für akzeptable Schwellenwerte festgelegt, die nach Ansicht des Anlageverwalters keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen. Das Framework verwendet eine Kombination aus gleichrangigen relativen und absoluten Zahlenregeln. Zu diesen nicht binären Messgrößen gehören:

- THG-Emissionen – Scope 1 (PAI 1)
- THG-Emissionen – Scope 2 (PAI 1)
- THG-Emissionen – Scope 3 (PAI 1)
- THG-Emissionen – Scope 1 und 2 (PAI 1 und PAI 2)
- THG-Emissionen – Scope 1, 2 und 3 (PAI 1 und PAI 2)
- THG-Emissionen – Emissionsintensität – Gesamtemissionen Scope 1 und 2 (PAI 3)
- THG-Emissionen – Emissionsintensität – Scope-1-, -2- und -3-Emissionen (PAI 3)
- Nicht erneuerbarer Energieverbrauch (PAI 6)

- Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (PAI 5)
- CR Roh – Energieverbrauch – Kohle (PAI 5)
- CR Roh – Energieverbrauch – Erdgas (PAI 5)
- Intensität des Energieverbrauchs (PAI 6)
- CSB-Emissionen – chemischer Sauerstoffbedarf (PAI 8)
- Gefährliche Abfälle (PAI 9)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Mittelwert) (PAI 12)
- Frauen in Leitungs- oder Kontrollorganen (%) (PAI 13)

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Framework des Anlageverwalters zur Feststellung, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, die Voraussetzungen für eine „nachhaltige Investition“ erfüllt und die „Do No Significant Harm (DNSH)“-Prüfung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt, beinhaltet eine systematische Überprüfung der Messgrößen, die sich auf alle obligatorischen PAI-Indikatoren beziehen, wobei die von ISS bereitgestellten externen Daten verwendet werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:

Der Anlageverwalter verwendet Messgrößen, die Unternehmen, in die investiert werden soll, herausfiltern, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verwickelt waren. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zu identifizieren, um die Einhaltung der vorgenannten UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu überwachen und Investitionen in solche Unternehmen zu vermeiden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, das Framework des Anlageverwalters zur Feststellung, ob ein Unternehmen, in das investiert wird, die Voraussetzungen für eine „nachhaltige Investition“ erfüllt und die „Do No Significant Harm (DNSH)“-Prüfung (Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt, beinhaltet eine systematische Überprüfung der Messgrößen, die sich auf alle obligatorischen Principal Adverse Impact (PAI)-Indikatoren beziehen, wobei die von ISS bereitgestellten externen Daten verwendet werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von PAI finden Sie in der periodischen Berichterstattung, die den Jahresberichten des Fonds beigefügt wird.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds vornehmlich in Aktienwerte von Aktiengesellschaften, deren Geschäftstätigkeit einen Wachstumskatalysator aufweist, der an die zugrunde liegenden globalen Innovationen und Übergänge in den Bereichen Technologie, Gesundheit und Wohlbefinden, Demographie und Dekarbonisierung gebunden ist („Globale Innovation und Übergangsunternehmen“).

Der Teilfonds investiert in Unternehmen aus den Bereichen globale Innovation & Übergang, von denen angenommen wird, dass sie starke Verbindungen zu diesen Innovationen und Übergängen aufweisen, die gesellschaftliche, wirtschaftliche, medizinische und technologische Veränderungen bewirken. Starke Verbindungen sind definiert als Umsatzengagement von mehr als 10 % in den oben beschriebenen Themen, Ausgaben von über 10 % ihres Kapitalbudgets für die Beteiligung an den Themen Innovation und Übergang oder Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Unter normalen Umständen investiert der Teilfonds in ca. 50-70 Unternehmen, die in einem beliebigen Land, einschließlich Schwellenländern, ansässig sein und in jeder beliebigen Branche oder jedem beliebigen Sektor tätig sein können.

Der Teilfonds geht davon aus, dass er über Sektoren und Regionen hinweg gut diversifiziert sein wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Um die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, kombiniert der Anlageverwalter eine Bewertung proprietärer ESG-Scores mit Ausschlusskriterien, die als verbindliche Elemente zu fungieren, die als Teil der Anlagestrategie des Teilfonds betrachtet werden. Diese verbindlichen Elemente werden im Folgenden näher erläutert. Darüber hinaus hat sich der Teilfonds verpflichtet, einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen zu halten, was die Anwendung der oben beschriebenen PAI-Analyse beinhaltet.

1. **Risikoausschlusspolitik:** Die Risikoausschlusspolitik des Anlageverwalters zielt darauf ab, Unternehmen zu meiden, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, die in einer nachhaltigen Zukunft möglicherweise nicht gedeihen und nicht bereit sind, sich zu ändern. Beispiele dafür sind Unternehmen, die:

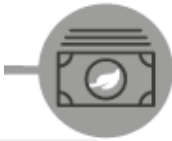
- mangelnde Konformität mit internationalen Übereinkommen aufweisen, wie sie vom Anlageverwalter und den von ihm beauftragten Datenanbietern definiert werden;
 - Erträge aus bestimmten Geschäftsaktivitäten erwirtschaften, unter anderem aus der Tabakproduktion, umstrittenen und/oder nuklearen Waffen, die über den akzeptablen Schwellenwerten des Anlageverwalters liegen; und/oder
 - an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind und dabei die vom Anlageverwalter definierten operativen Best Practices nicht befolgen.
2. Rockefeller ESG Improvers Score (REIS)TM: Im Rahmen seines Anlageauswahlprozesses beurteilt der Anlageverwalter potenzielle Unternehmen mithilfe des REISTM und einer Bottom-up-Fundamentalanalyse der ESG-Performance und traditioneller Anlagefaktoren. REISTM bewertet die Verbesserung der Performance eines Unternehmens bei wesentlichen ESG-Themen im Vergleich zu Wettbewerbern in der Branche. Zu diesen wesentlichen ESG-Themen gehören unter anderem die Luftqualität, das physische Klimarisiko, das Risiko des Klimawandels, die Privatsphäre und Sicherheit von Kundendaten, Diversität und Inklusion, das Management von Arbeitsrechten, die Gewinnung und Bindung von Talenten und die Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane. Unter normalen Umständen zieht der Anlageverwalter in der Regel eine Untergewichtung von Unternehmen im Vergleich zur Benchmark in Betracht, wobei die unteren Drittel der REISTM-Rankings in Branchen tätig sind, in denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ESG-Informationen wesentlich für das Risiko- und Ertragsprofil sind.

Als Teil der UniCredit Group wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass der Teilfonds eine Ausschlussrichtlinie einhält, die unter [<https://www.structuredinvest.lu/lu/en/fund-platform/esg.html>] zu finden ist und die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es besteht keine Verpflichtung zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung der Anlagestrategie.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter verwendet Negativ-Screenings unter Verwendung von Daten von Drittanbietern, um eine Beteiligung von Unternehmen in bestimmten Themenbereichen auszuschließen, darunter Bestechung, Buchhaltung, wettbewerbswidriges Verhalten, Geldwäsche, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards und Steuern. Darüber hinaus führt der Anlageverwalter systematische Prüfungen auf Verstöße gegen internationale Standards und Nichteinhaltung etablierter Normen durch.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

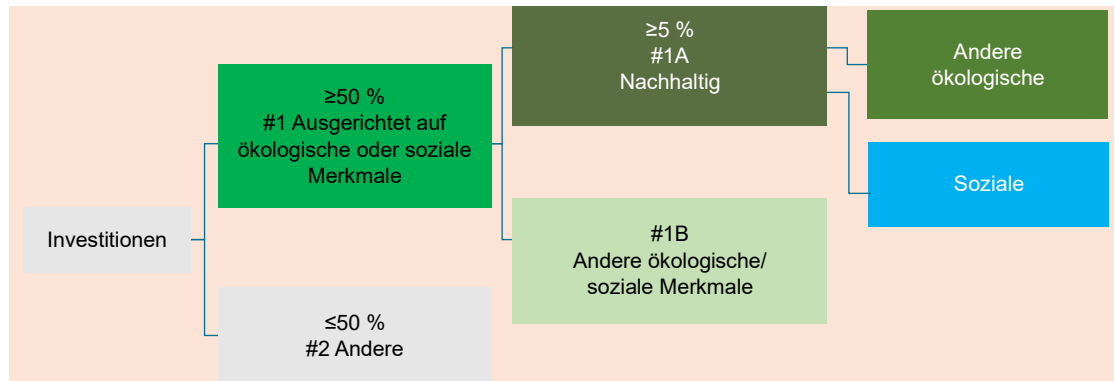
Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche, proprietäre ESG-Methode, wie oben ausführlich beschrieben, die den Anteil des Nettoinventarwerts des Teilfonds bestimmt, der an den beworbenen Merkmalen ausgerichtet ist. Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die auf die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Dies bedeutet, dass maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Vermögenswerte investiert werden, die im nachstehenden Diagramm als „Andere Investitionen“ eingestuft werden. Der Teilfonds verpflichtet sich ferner, mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?“ und „Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?“ für weitere Informationen zur im Schaubild dargestellten flexiblen Allokation zwischen den Kategorien „Andere ökologische“ und „Soziales“.

Die Vermögensallokation kann sich im Laufe der Zeit ändern, und Prozentsätze sollten als Durchschnitt über einen längeren Zeitraum angesehen werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend. Der Teilfonds setzt keine Derivate ein.



Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, dass seine nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel zu einem Mindestanteil mit der EU-Taxonomie konform sind.

Daher legt der Anlageverwalter für die Zwecke der Offenlegungsverordnung und der EU-Taxonomie fest, dass der Teilfonds zum Datum dieses Dokuments zu mindestens 0 % mit der EU-Taxonomie konform ist, und dies ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

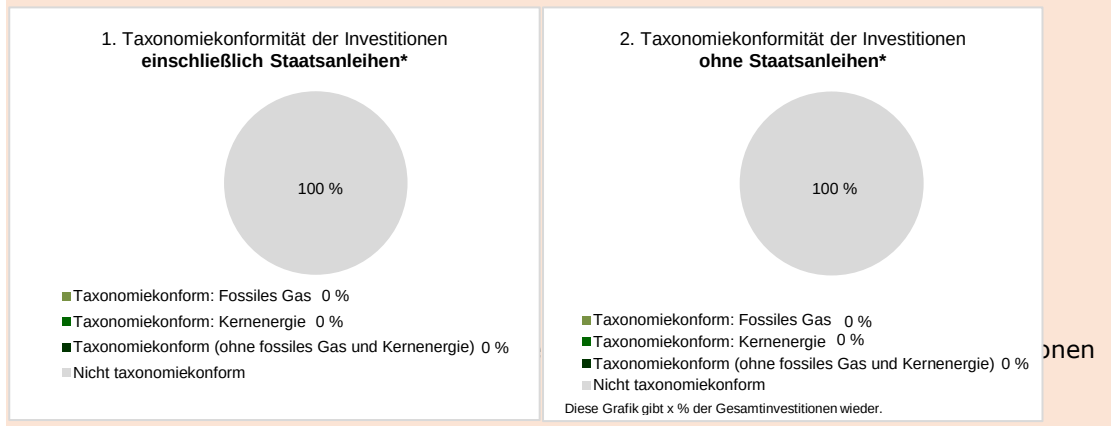
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da sich der Teilfonds nicht verpflichtet, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 5 % des Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen zu investieren.

Dieses Minimum kann durch eine beliebige Mischung solcher ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen erreicht werden, und es gibt keine Priorisierung einer Kategorie gegenüber der anderen. Die Anlage in diesen Vermögenswerten basiert auf der Wesentlichkeit, die für jede einzelne Investition einzigartig ist. Der Anlageprozess berücksichtigt die Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen, indem er dem Anlageverwalter die Flexibilität bietet, eine Allokation zwischen diesen basierend auf der Verfügbarkeit und Attraktivität von Anlagechancen vorzunehmen. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, 0 % des Nettoinventarwerts (in diesem Fall würde dies mit mindestens 5 % in sozial nachhaltigen Investitionen einhergehen).



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 5 % des Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen zu investieren. Dieses Minimum kann durch eine beliebige Mischung solcher ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen erreicht werden, und es gibt keine Priorisierung einer Kategorie gegenüber der anderen. Die Anlage in diesen Vermögenswerten basiert auf der Wesentlichkeit, die für jede einzelne Investition einzigartig ist. Der Anlageprozess berücksichtigt die Kombination aus ökologischen und sozialen Zielen, indem er dem Anlageverwalter die Flexibilität bietet, eine Allokation zwischen diesen basierend auf der Verfügbarkeit und Attraktivität von Anlagechancen vorzunehmen. Daher beträgt der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen 0 % des Nettoinventarwerts (in diesem Fall würden mindestens 5 % in nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel einhergehen).



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassen Zahlungsmittel und andere Zahlungsmitteläquivalente, die als zusätzliche Liquidität oder zu Zwecken des Risikoausgleichs gehalten werden können, zusätzlich zu Investitionen, die nicht mit den oben genannten ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Diese Anlagen können zu Diversifizierungszwecken oder zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds (das kein nachhaltiges Investitionsziel darstellt) verwendet werden. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere umfassen, für die keine relevanten Daten verfügbar sind. Diesen Anlagen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zugerechnet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>